

Körperschaftsteuerstatistik

Zweck der Statistik: Die Statistik über die Körperschaftsteuer liefert wesentliche Informationen über das Aufkommen dieser Steuer, über die Belastung der einzelnen Unternehmen sowie über die Wirkungsweise des bestehenden Steuersystems überhaupt. Nur aufgrund dieser statistischen Angaben ist es möglich, fundierte Berechnungen zu den Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen für den Fiskus und auf der Ebene der Steuerpflichtigen anzustellen. Die Steuerstatistiken sind daher zur Weiterentwicklung des Steuersystems absolut unverzichtbar.

Periodizität: 3-jährlich (1998, 2001, 2004 usw.)

Regionale Gliederung: Nach Bundesländern, tiefere Gliederung nach Kreisen und Gemeinden bei den Statistischen Ämtern der Länder.

Berichtszeitraum: Kalenderjahr

Erhebungsgesamtheit: Sämtliche Veranlagungen zur Körperschaftsteuer. Die Körperschaftsteuer ist eine besondere Art der Einkommensteuer für juristische Personen, andere Personenvereinigungen und Vermögensmassen. Besteuerungsgrundlage ist unter Berücksichtigung des Einkommen- bzw. Körperschaftsteuergesetzes das Einkommen, das die Körperschaft innerhalb des Berichtjahres bezogen hat.

Erhebungsmethodik: Sekundärerhebung: Die zu erfassenden Erhebungsmerkmale werden i.d.R. auf direkt maschinell verarbeitbaren Datenträgern aus Veranlagungsbescheiden der Finanzverwaltung entnommen und dadurch kosten- und zeitsparend für die statistische Aufbereitung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2001 betrug die Anzahl Körperschaftssteuerpflichtiger rund 500.000.

Erhebungsmerkmale: Einkünfte; Einkommen; zu versteuerndes Einkommen; Sondervergünstigungen; Körperschaftsteuer mit den im Besteuerungsverfahren festgestellten Angaben; Sitz der Geschäftsleitung; Rechtsform; Organschaft; Wirtschaftszweig; Art der Steuerpflicht

Rechtsgrundlagen:

EU-Rechtsgrundlage: -

Nationale Rechtsgrundlage: §§ 1 und 2 Abs. 3 Gesetz über Steuerstatistiken (StStatG) vom 11. Oktober 1995, geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007.

Fachliche Gliederung: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) (in der Fassung für Steuerstatistiken)